

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 610-11/15, Gewerbegebiet „Altes Klärwerk“, nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

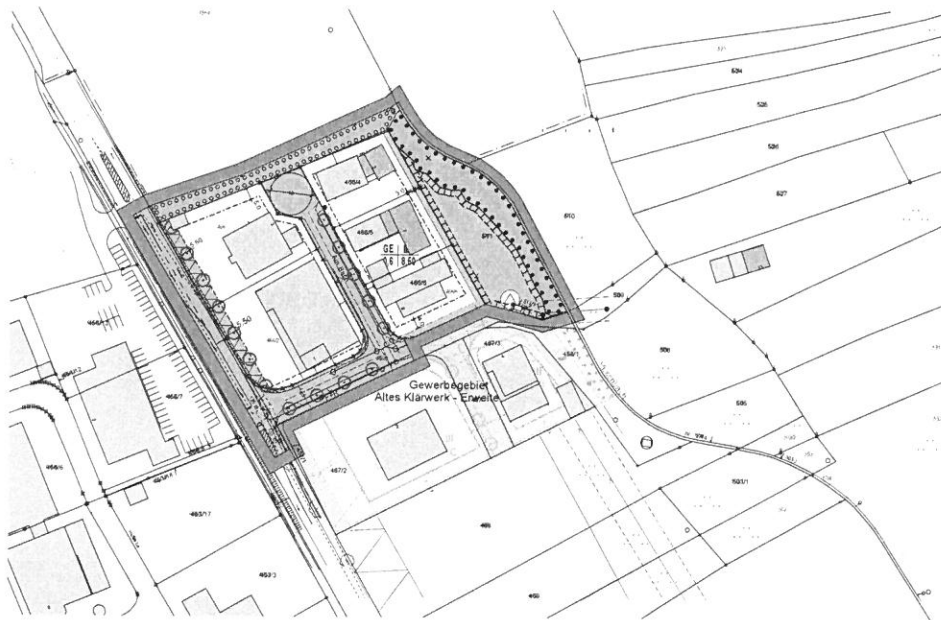
I. Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat in seiner Sitzung vom 31.07.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Altes Klärwerk“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Fl.Nrn. 1564 (Pastetten) und 1565 (Pastetten)
- im Osten: Fl.Nrn. 509 und 510
- im Westen: Fl.Nr. 463
- im Süden: Fl.Nrn. 467, 467/1, 467/2, 467/3 und 468/1 der Gemarkung Forstern.

Er umfasst folgende Grundstücke:

- Fl.Nrn. 466, 466/2, 466/3 Tfl., 466/4, 466/5, 466/6, 511 und 511/1 der Gemarkung Forstern

und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



BEBAUUNGSPLAN GEÄNDERTE FASSUNG
1/1000

Der Planentwurf ist ausgearbeitet worden von:
Herr Architekt Michael Jaksch, Hauptstr. 5, 85659 Forstern.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB liegen vor, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Desweiteren wird durch dieses Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet oder begründet, es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter und es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

II. Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.07.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Altes Klärwerk“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom **10.09.2018 bis einschließlich 11.10.2018** im Rathaus der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Zi.Nr. 0.3, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 13.00 – 18.00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
- Boden	Hinweis in Nr. 6 der Begründung

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Forstern, 30.08.2018



GEMEINDE FORSTERN

Georg Els
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafeln.

Angeheftet am: 31.08.2018

Abgenommen am: 12.10.2018

Forstern, 15.10.2018

Pettinger, Geschäftsstellenleiterin